

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Güstrow-Land am **14.12.2022** um 18:00 Uhr im Konferenzzimmer des Amtes

Teilnehmer: - siehe beigefügte Anwesenheitsliste -

vom Amt Güstrow-Land: Herr Nowak, Leitender Verwaltungsbeamter
Frau Mickschat, Hauptamtsleiterin
Herr Freier, Bau- und Ordnungsamtsleiter
Herr Beese, Koordinator kommunaler Entwicklungspolitik

Tagesordnung:

- siehe beigefügte Kopie -

A) Öffentlicher Teil

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Um 18:00 Uhr eröffnet AV Herr Dr. Blau die öffentliche Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Güstrow-Land. Danach stellt er die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend begrüßt er alle Amtsausschuss-Mitglieder und die Vertreter der Verwaltung.

Punkt 2: Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde

Entfällt, da keine Einwohner anwesend sind.

B) Einwohnerfragestunde

- entfällt -

C)

Punkt 3: Wiedereröffnung der öffentlichen Sitzung

- entfällt -

Punkt 4: Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es ergehen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung.
Damit gilt die vorliegende Tagesordnung als gebilligt.

Punkt 5: Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift über die Amtsausschuss-Sitzung vom 28.09.2022

Es ergehen keine Änderungsanträge.

Es folgt die Abstimmung über den öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift über die Amtsausschuss-Sitzung vom 28.09.2022

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Amtsausschuss-Mitglieder:	17
anwesend:	13
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	3
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Damit ist der öffentliche Teil der Sitzungsniederschrift über die Amtsausschuss-Sitzung vom 28.09.2022 gebilligt.

Punkt 6: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Amtsausschuss-Sitzung am 28.09.2022 gefassten Beschlüsse

AV Herr Dr. Blau gibt folgenden Beschluss bekannt:

DS-Nr. 13/22: Der Amtsausschuss stimmt einer Beförderung zum 02.11.2022 zu.

Punkt 7: Bericht des Amtsvorstehers

AV Herr Dr. Blau geht in seinem Bericht auf folgende Punkte ein:

1. Im letzten Bericht habe ich angedeutet, dass wir vom Landesvorstand des Städte- und Gemeindetages weitere Gespräche mit der Landesregierung führen werden, weil viele Finanzierungsfragen bis dahin unbeantwortet blieben. Am 21.11.2022 gab es nun dieses Treffen zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden (Kommunalgipfel). Im Ergebnis dessen bekennt sich das Land in der aktuellen Krise zu starken Strukturen, schnellen Entscheidungswegen und einer fairen Kostenaufteilung. Klar ist, dass die gegenwärtigen Anforderungen nur gemeinsam bewältigt werden können. Es wurde noch einmal bekräftigt, dass wir als Kommunen so ausgestattet werden müssen, dass wir unsere Aufgaben zur Daseinsvorsorge wahrnehmen und zugleich als Auftraggeber die heimische Wirtschaft stützen können.

Es wurde festgestellt, dass die kommunale Finanzauslastung für das Jahr 2023 deutlich über den Dotierungen des Orientierungsdatenerlasses vom 26. September 2022 liegt. Insgesamt sind dies etwa 185 Millionen Euro (Gemeindesteuern, Schlüsselzuweisungen, Infrastruktur pauschale, Sonderbedarfszuweisungen, Zuweisungen für Energiekosten an den Schulen, Zuweisungen für flüchtlingsbezogene Kosten). Die Anpassung der Finanzausgleichleistungen 2023 an die Herbststeuerschätzung 2022 bedeuten eine Erhöhung von 43 Mio. €. Für die Infrastrukturpauschale wird durch einen einmaligen Aufstockungsbetrag von 30 Mio. € auf 150 Mio. € angehoben. Für 2024 wird die Mai-Steuerschätzung 2023 herangezogen. Weitere Schwerpunkte sind die Mittel für die Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge. Hier sieht sich unser Land durchaus mehr in der Pflicht und wird anteilig auch die Bundesmittel durchreichen

Weitere wichtige Themen waren die Erstattung des Verwaltungsmehraufwandes auf Grund der Wohngeldreform sowie die personelle Mehrbelastung, die Sozial- und Eingliederungshilfen, Beschleunigung des Schulbaus und der Ausbau der erneuerbaren Energien.

Herr Nowak wird Ihnen in den nächsten Tagen ausführliches Material zum Kommunalgipfel zuleiten.

2. Beim Bevölkerungsschutz für den kommenden Winter dreht sich hauptsächlich alles um eine mögliche Gas- und Strommangellage. Wichtig hierbei ist die Stärkung des kommunalen Katastrophenschutzes. Nähere Ausführungen hierzu wird es im Bericht des leitenden Verwaltungsbeamten geben.

3. Ergebnis des Kommunalgipfels gelobt und festgestellt, dass es der kommunalen Familie gelungen sei, gemeinsam mit der Landesregierung und den Regierungsfractionen die Weichen für die kommunalen Haushalte für 2023 neu und richtig zu stellen. Das Ergebnis ist zufriedenstellend, auch wenn im Detail immer noch mehr hätte gefordert werden können. Alle waren sich aber der Verantwortung bewusst, dass auch nach 2023 noch Mittel zur Verfügung stehen müssen.

Bezüglich der Festsetzung der Kreisumlage hat das Bundesverwaltungsgericht mehrfach die Rolle der kreisangehörigen Gemeinden gestärkt, in dem es wiederholt darauf hingewiesen hat, dass jede einzelne Gemeinde das Recht auf finanzielle Mindestausstattung nach Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz besitzt. Das Recht ist auch bei der Bemessung der Kreisumlage zu beachten und daher sind bei den Abwägungsentscheidungen im Kreistag, die Interessen der Gemeinden gleichrangig mit denen des Landkreises zu gewichten. Damit darf der Landkreis nicht einseitig und rücksichtslos die Kreisumlage nur an Hand seines Finanzbedarfes festsetzen. Der Landkreis muss auf die Auswirkungen für die Gemeindehaushalte und auf die gemeindliche Aufgabenerfüllung achten. Das heißt konkret, dass er die voraussichtlichen Finanzbedarfe der Gemeinden des künftigen Haushaltsjahres beachtet und insbesondere mit dem geplanten Kreishaushalt gegenüberstellt. Hier bedarf es insbesondere einer höheren Empfindsamkeit, Transparenz und Einsicht durch den Landkreis, denn nur gemeinsam kann man die kommunalen Herausforderungen (z.B. naturschutzrechtliche Anforderungen an den Erhalt von Alleen, Brandschutzausgaben nach den Brandschutzbedarfsplanungen, Schulträger- und Kita-Kosten, Digitalisierungskosten und der dauerhafte Erhalt der kommunalen Infrastruktur) meistern. Es wird von Seiten der Gemeinden ein transparentes und einheitliches Verfahren zur Festsetzung der Kreisumlage gefordert.

Die Nennung des Paragraphen 2 b Umsatzsteuergesetz hat gereicht, um bei vielen Unmut auszulösen. Viel Arbeit und personelle Kräfte in der Verwaltung werden gebunden, wobei kein Mehrwert für uns als Gemeinden ersichtlich ist. Die kommunalen Leistungen verteuern sich ganz einfach für unsere Bürger/-innen. Dass die Gemeinden hierbei einen ganz entscheidenden Beitrag zum sozialen Zusammenhalt in der Gesellschaft leisten, wird vollends außer Acht gelassen. Gesprochen wurde vom „Mehrärger“ und „Bürokratiemonster“. Trotzdem haben wir uns vorbereitet und wären bereit für die Umstellung. Doch nach neusten Mitteilungen hat der Bundesfinanzminister ein Einsehen mit den Gemeinden und es wird eine weitere Verlängerung der Übergangsfrist vorbereitet.

Für die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge werden vom Land 30 Mio. € pro Jahr bereitgestellt. Gegenfinanziert wird diese mit der damals ausdrücklich „zweckgebundenen Erhöhung“ der Grunderwerbssteuer um 1% Punkt. Im Ergebnis kommt es jedoch zu deutlich mehr als 30 Mio. € Einnahmen pro Jahr. Diese werden aber nicht an die Gemeinden ausgeschüttet, um diese wiederum im kommunalen Straßenbau einzusetzen, sondern im Landeshaushalt verbucht. Das kann nicht sein und muss zukünftig angepasst werden.

Ein weiteres Thema war die beabsichtigte Änderung der Kommunalbesoldungsverordnung für unsere Landräte. Diese ist auf erheblichen Widerstand gestoßen. Wir fragen uns, ob wirklich eine große Mehrbelastung vorhanden ist, die diese Maßnahme berechtigt.

Die Kindertagesbetreuung und die Kostenverteilung bleibt weiterhin ein Streitthema. Schließlich tragen die Gemeinden 45,5 % der mittlerweile auf über 770 Mio. EUR jährlich angewachsenen Kosten. Die früheren Elternbeiträge waren mal ein wichtiges Steuerungsinstrument um die Platzkosten erträglich zu halten. Hiervon ist leider nichts mehr übriggeblieben. Des Weiteren bleiben Fachkräftemangel und Gruppenstärken ein Dauerthema.

Es gab also viel Redebedarf auf unserer Seite und weiterhin viele Themen die wir in Zukunft angehen müssen. Die Krisenlagen bleiben wohl der Normalzustand, da ein Ende (wie mal nach Corona erhofft) nicht abzusehen ist.

Und nicht nur für unser Arbeitsorgan, den Städte- und Gemeindetag MV gilt die positive Einstellung, dass vieles machbar ist, wenn gemeinsam nach Lösungen gesucht wird. Deshalb ist es für uns alle so wichtig auch Ruhepole zu finden, Kraft zu tanken, an die eigene Gesundheit zu denken und einfach mal für die Familie da zu sein. Tanken Sie über die Weihnachtszeit Kraft und Zuversicht für das neue Jahr.

Ich wünsche Ihnen in diesem Sinne eine frohe und besinnliche Weihnachtszeit.

Damit endet der Bericht des Amtsvorstehers.

Punkt 8: Bericht des leitenden Verwaltungsbeamten

Der leitende Verwaltungsbeamte Herr Nowak geht in seinem Bericht auf folgende Punkte ein:

Herr Dr. Blau hat bereits in seinem Bericht über sehr wichtige Themen berichtet, so dass ich Ihnen nun nur noch einen kurzen Überblick über die neusten Entwicklungen der Amtsverwaltung verschaffen möchte sowie kleine Ergänzungen.

- Organisatorisch kann ich mitteilen, dass die Vergabestelle im Bau- und Ordnungsamt mit Frau Sempert planmäßig ab dem 01.01.2023 besetzt wird. Ich verbinde hiermit meine Hoffnungen, dass nächstes Jahr die Abwicklung von öffentlichen Aufträgen hierdurch zügig ermöglicht wird. Zu den Einzelheiten gebe ich im Anschluss des öffentlichen Teils noch Informationen bekannt.
- Des Weiteren konnte die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes im Amt erfolgreich abgeschlossen werden. So sind nun die Leistung im MV Serviceportal abrufbar. Dank hierfür nochmal insbesondere an Frau Gültzow, Frau Singer, Frau Wenzel und Frau Herrmann. Abgerundet wird die Umsetzung durch den neuen Internetauftritt des Amtes, der im nächsten Jahr erfolgen wird.
- Außerdem kann ich Ihnen berichten, dass die Übergangsfrist zur Einführung der Umsatzsteuer für juristischen Personen des öffentlichen Rechts voraussichtlich, um zwei Jahre weiter verschoben wird. Das Amt strebt die Einführung zum 01.01.2024 an.
- Ich freue mich heute Herrn Beese, als unseren Koordinator für kommunale Entwicklungspolitik hier begrüßen zu dürfen. Er wird im Anschluss eine kurze Präsentation zum Stand unseres Projektes geben, daher möchte ich hier nicht zu viel vorweg nehmen. Außerdem begeht Herr Beese heute seinen 77. Geburtstag.

AV Herr Dr. Blau, Herr Nowak sowie der Amtsausschuss beglückwünschen Herrn Beese und wünschen ihm viel Gesundheit, Glück und Schaffenskraft. Danach fährt Herr Nowak mit seinem Bericht fort.

- Herr Dr. Blau ist bereits vorhin auf die Ergebnisse des Kommunalgipfels eingegangen. Wesentlich ist hier in den Vordergrund zu stellen, dass es dem Städte- und Gemeindetag MV, trotz des anhaltenden Angriffskrieges Russlands und der damit einhergehenden schwierigen finanziellen Lage, gelungen ist, die Investitionspauschale auf 150 Mio. € (von 100 Mio. €) in 2023 zu erhöhen. Außerdem kommen noch zusätzlich 35 Mio. € im Jahr 2023 in den allgemeinen Schlüsselzuweisungen hinzu. Außerdem haben die Gemeinden für die Mehraufwendungen im Zusammenhang mit ukrainischen Kriegsvertriebenen Mittel in Höhe von 26.039,39 € (186,00 € je Person) erhalten. Diese zusätzlichen Einnahmen sind wichtig, um uns als kommunale Akteure leistungsfähig zu erhalten. Zwar hat der Landesrechnungshof festgestellt, dass die Kommunen durchschnittlich gut durch die Corona-Krise gekommen sind und im Vergleich Mecklenburg-Vorpommern insgesamt mehr als 900 Mio € mehr an die Kommunen ausgezahlt hat, als dies in vergleichbaren westlichen Flächenländern der Fall war. Jedoch wird hier vergessen, dass gerade in dieser schwierigen Zeit, der Inflation und steigenden Zinsen, es auf Investitionen der Kommunen ankommen wird, ob

wir von einer Rezession in eine Depression oder wieder in eine Erholungsphase der Konjunktur übergehen. Aussagen wie „Überkompensation“ des Präsidenten des Landesrechnungshofes sind hier leider sehr kurz gedacht. Ein anhaltendes Problem hierbei ist, dass gerade die Umsetzung von Investitionsmaßnahmen, sich durch Mangel an Materiellen, fehlenden Firmen und Kostensteigerungen immer wieder verzögern. Hier ist weiterhin die Politik gefragt, um uns mit Bürokratieabbau schnelle Handlungswerkzeuge an die Hand zu geben.

- Leider muss ich Ihnen mitteilen, dass es dieses Jahr nicht geschafft wurde, dass die Gemeinden ihre Haushalte vor dem 01.01.2023 beschließen konnten. Somit gehen alle Gemeinden sowie das Amt selbst in die vorläufige Haushaltsführung. Ausnahme bildet hier nur die Gemeinde Gülzow-Prüzen, weil diese über einen Doppelhaushalt verfügt. Der Verzug ist durch längerfristige Personalausfälle hervorgerufen. Ich bin jedoch zuversichtlich, dass die Kämmerei innerhalb des 1. Quartals 2023 die Haushaltsplanung abschließen wird. Weiterhin ist Ihnen bereits bekannt, dass wir versuchen in diesen schwierigen Zeiten die Gemeinden finanziell durch das Amt zu entlasten. Dies soll dadurch erzielt werden, dass die Amtsumlage trotz deutlicher Kostensteigerungen nächstes Jahr konstant bleiben soll. Dies ist der Beitrag den wir leisten können, um ihnen hoffentlich den finanziellen Spielraum geben zu können, um notwendige Maßnahmen im nächsten Jahr voranzutreiben. Jedoch wird voraussichtlich die Kreisumlage im nächsten Jahr weiter um 4,11 % gegenüber der Nachtragshaushalts-satzungen 2022 steigen. Dies macht einen Umlagesatz von nun insgesamt 44,50 %, der Mehreinnahmen von 15 Milio € bedeutet. Dieser stark erhöhte Bedarf konnte nicht nachvollzogen werden und wird von Seiten der Gemeinden abgelehnt. Eine Stellungnahme im Abwägungsverfahren ist dementsprechend erfolgt.
- Bezüglich der Entwicklung zu derzeitigen Energiekrise und der Gasmangellage übergebe ich für Ausführung an den Bau - und Ordnungsamtsleiter.

Herr Freier führt in die Thematik ein. Er geht hierbei auf die möglichen Mangellagen ein und stellt die einzelnen Problemszenarien (z.B. Ausfall der Gasversorgung, Brownout und Blackout) und die hierfür vorgesehenen Maßnahmen dar. Des Weiteren erläutert er, dass die Bürgermeister im Januar/Februar einen Handzettel mit den wichtigsten Informationen bekommen. Außerdem soll im Amtskurier 02/2023 eine Bekanntmachung erfolgen, in der die Bürger/-innen die wichtigsten Informationen zur Thematik (z.B. Wärmeinseln, Informationsstellen usw.) entnehmen können.

AA-Mitglied Herr Kalisch fragt, wie bei einem anhaltenden Stromausfall die Kommunikation aufrechtgehalten werden soll.

Herr Nowak erläutert, dass hierfür im Amt eine Krisenstabsstelle eingerichtet wurde. Diese besteht aus dem Amtsvorsteher, dem leitenden Verwaltungsbeamten sowie den Amtsleitern. Bei einer anhaltenden Krisenlage wird sich der Stab im Amtsgebäude treffen und durch Unterstützung der Amtswehrührung (ELW) eine Funkkommunikation mit der Stabsstelle in der Katastrophenschutzbehörde aufbauen. Danach erfolgt dann die Erstkommunikation mit den Gemeinden über einen Boten der Amtsverwaltung. Die anschließende Folgekommunikation über die eingerichteten KatSchutz-Leuchttürme bei dringenden Angelegenheiten über BOS-Digitalfunk sowie ansonsten über aktuelle Aushänge im Schaukasten des Amtes, bzw. Gemeinden bzw. während der Dienstzeiten im Amt.

AA-Mitglied Herr Kalisch hat gehört, dass der Landkreis Rostock einen Funklehrgang für Mitarbeiter der Amtsverwaltungen sowie Gemeinden anbietet. Er fragt, ob bereits solche Schulungen für das Personal angedacht sind.

Herr Nowak antwortet, dass der Funklehrgang des Landkreises für die gegebenen Anforderungen überdimensioniert ist (2-Tage Schulung in der FTZ in Beselin). Hinzukommt, dass die geschulten Kräfte voraussichtlich niemals das vermittelte Wissen

anwenden oder vertiefen werden, weil sie nicht zu aktiven Kräften des Katastrophenschutzes gehören. Für den Krisenstab wird es im Haus eine eigene Unterweisung geben. Damit ist die Einsatzfähigkeit gegeben. In den Gemeinden wird voraussichtlich den Bürgermeister*innen im Katastrophenfall ein Kamerad der freiwilligen Feuerwehr als Unterstützung zur Verfügung gestellt. Dies ist praktikabler, weil die Personen in den Ortslagen ansässig sind und zeitnah reagieren können.

AA-Mitglied Herr Vogel merkt an, dass es bestimmt interessierte Einwohner/-innen in den Gemeinden gibt, die solche Schulungen wahrnehmen würden, um dann im Ernstfall zu helfen.

Im Anschluss folgt eine kurze Diskussion zum Kommunikationsaufbau. Danach verweist AV Herr Dr. Blau darauf, dass die Dimensionen dieser Problemlage schwer auf kommunaler Ebene fassbar sind, weil viele Abläufe nicht in der Verantwortung der Gemeinden liegen.

Herr Nowak sagt, dass es von Seiten des Amtes eine Sammelabfrage geben wird, wer von den Gemeinden Personen zur Funkschulung schicken möchte. Das Abfrageergebnis wird dann an den Landkreis weitergeleitet.

Danach erläutert Herr Freier noch mögliche Investitionen und deren Refinanzierung im Zusammenhang mit der möglichen Gas- und Strommangellage.

AA-Mitglied Herr Kalisch fragt, welche Investitionen vorgesehen sind.

Herr Freier antwortet, dass es zunächst um die Beschaffung von Notstromaggregaten sowie Netzeinspeisungen in Dorfgemeinschaftshäusern und Feuerwehrgerätehäusern geht.

AA-Mitglied Herr Lange fragt, ob die Beschaffung der weiteren Digitalmeldeanlagen für die Feuerwehr auch in diesem Zusammenhang erfolgen soll.

Herr Freier bejaht das und sagt, dass diese Geräte für die Notalarmierung der Feuerwehrkameraden beim Stromausfall benötigt werden. Die Sendeanlagen funktionieren nämlich auch noch 24 h nach einem Stromausfall.

Im Anschluss erfolgt noch ein kurzer Gesprächsaustausch in deren Ergebnis festgestellt wird, dass eine derzeitige Versorgung durch Gas und Strom gesichert und eine flächendeckende Unterversorgung höchst unwahrscheinlich ist.

Danach nutzt Herr Nowak seinen Bericht noch, um sich bei den Amtsleitern und den Mitarbeitenden im Amt für die gute und konstruktive Arbeit zu bedanken. Er hofft, dass er und alle Beschäftigten weiterhin auf das Vertrauen der Bürgermeister*innen und ihre Mithilfe bauen können. Denn dann ist er überzeugt, dass das Amt und die Gemeinden die vor sich liegenden Herausforderungen genauso meistern werden, wie die, die bereits hinter ihnen liegen. In diesem Sinne wünscht Herr Nowak den Anwesenden und allen Beschäftigten eine schöne noch verbleibende Adventszeit, fröhliche Weihnachten und einen guten Start in das neue Jahr.

Damit endet der Bericht des leitenden Verwaltungsbeamten Herrn Nowak.

Punkt 9: Vorstellung des Programms zur „Koordination kommunaler Entwicklungspolitik“

AV Herr Dr. Blau führt in den TOP ein und übergibt das Wort an den Koordinator für kommunale Entwicklungspolitik des Amtes Güstrow-Land, Herrn Beese. Danach erläutert Herr Beese anhand einer Präsentation die wesentlichen Inhalte des Programms und den derzeitigen umsetzungsstand.

Die Präsentation wird als Anlage der Niederschrift beigelegt.

**Punkt 10: Beschluss der Ersten Sitzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes
Güstrow-Land** **DS-Nr. 16/22**

AV Herr Dr. Blau verliest die Beschluss-Vorlage.

Es folgt die Abstimmung über die DS-Nr. 16/22.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Amtsausschuss-Mitglieder:	17
anwesend:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Punkt 11: Anträgen und Anfragen

AA-Mitglied Herr Dikau bringt seinen Dank zum Ausdruck für die starke Unterstützung aller Beteiligten im Projekt „Kleinprojektfonds kommunale Entwicklungsprojekt“ zur Unterstützung der Partnergemeinde in der Ukraine.

AA-Mitglied Herr Loeck fragt, um welche Gemeinde es sich genau handelt und welche Ziele mit dem Projekt verfolgt werden.

AA-Mitglied Herr Dikau antwortet, dass partnerschaftliche Beziehungen mit der Gemeinde Bilohrodska unterhalten werden. Bei der Gemeinde handelt es sich um einen Vorort von Kiew und es soll das Ziel verfolgt werden, der Partnergemeinde bei der Abmilderung, der durch die Notsituation entstandenen negativen Auswirkungen auf die lokale Bevölkerung und Selbstverwaltung, zu helfen.

AA-Mitglied Herr Dikau verweist auf die Beratung des Wirtschaftsförderungs-, Tourismus-, Kultur- und Umweltausschusses vom 20.10.2022. In der Sitzung wurde sich für eine Neuauflage der Wander- und Radwanderkarte „Güstrower-Land“ ausgesprochen. Er bittet alle Ausschussmitglieder, den Vorschlag zu unterstützen und bis Mitte Februar 2023 seitens der Gemeinden neue Eingaben vorzunehmen. Ziel sollte es sein bis März 2023 die neue Wander- und Radwanderkarte „Güstrower-Land“ fertig zu haben.

Es werden keine weiteren Anträge oder Anfragen gestellt.

Der öffentliche Teil der Amtsausschuss-Sitzung endet um 19:16 Uhr.

D) Nicht öffentlicher Teil

- siehe Anlage -

Die Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Güstrow-Land endet um 19:24 Uhr.

ausgefertigt: 13.01.2023

Dr. Blau
Amtsvorsteher

Nowak
Protokollführer



Amt Güstrow-Land



Koordination kommunaler Entwicklungspolitik

Projektträger: Amt Güstrow-Land
Projektkoordinator: Gerhard Beese
Laufzeit: 01.07.2022 bis 30.06.2024

Gefördert durch

**ENGAGEMENT
GLOBAL**
Service für Entwicklungsinitiativen



mit ihrer

SERVICESTELLE
KOMMUNEN IN DER EINEN WELT

mit Mitteln des



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung



Amt Güstrow-Land



**Fördermittelgeber: Engagement Global gGmbH
mit Sitz in Bonn.**

**Im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung.**

Aktuelle Ministerin: Svenja Schulze, SPD

Gefördert durch



mit ihrer



mit Mitteln des





Amt Güstrow-Land



Unser Projekt besteht aus 3 Säulen:

- 1. Die Wiederbelebung der seit 1999 bestehenden Partnerschaft der Gemeinde Lohmen zur Gemeinde Moabi in der Zentralafrikanischen Republik Gabun.**
- 2. Die Entwicklung von Partnerschaften zu zwei Kommunen in Vietnam.**
- 3. Das Vertraut machen der MitarbeiterInnen der Amtsverwaltung, der Mitglieder der Gemeindevertretungen und der Ausschüsse der Gemeinden mit den 17 Zielen der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung.**

Gefördert durch

**ENGAGEMENT
GLOBAL**
Service für Entwicklungsinitiativen



mit ihrer

SERVICESTELLE
KOMMUNEN IN DER EINEN WELT

mit Mitteln des



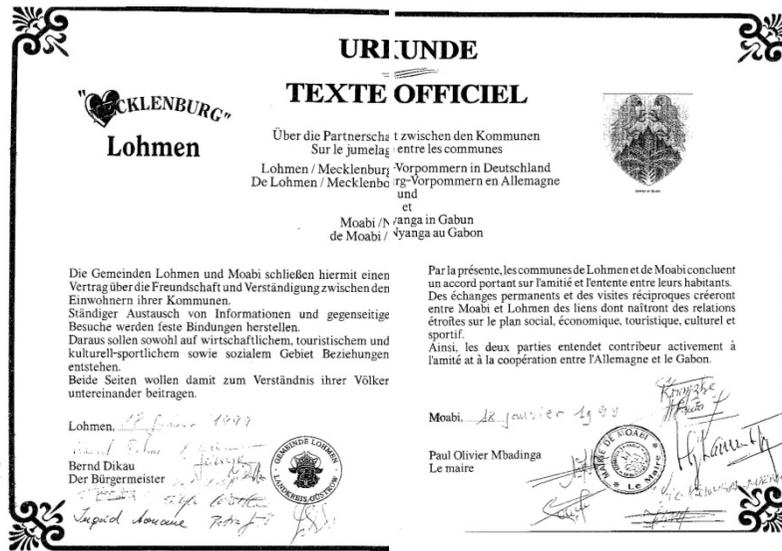
Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung



Amt Güstrow-Land



Säule 1



Diese Urkunde vom 18. Januar 1999 bildet bis heute die Grundlage für die Partnerschaftsbeziehung zwischen der Gemeinde Moabi in Gabun und der Gemeinde Lohmen in Deutschland. Ziel ist es, der Partnerschaft neue Impulse zu verleihen.

Gefördert durch

**ENGAGEMENT
GLOBAL**

Service für Entwicklungsinitiativen



mit ihrer

SERVICESTELLE
KOMMUNEN IN DER EINEN WELT

mit Mitteln des



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung



Amt Güstrow-Land



19. Oktober 2022 – Eröffnung Gabun-Ausstellung im Amt



Dr. Blau eröffnet die Ausstellung



Bürgermeister Dikau berichtet

Gefördert durch



mit ihrer



mit Mitteln des





Amt Güstrow-Land



Säule 2



Unser Ziel besteht darin, dass zwei Gemeinden des Amtes Güstrow-Land mit Kommunen in der Region Na Hang in Vietnam Partnerschaftsbeziehungen entwickeln.
Beide Seiten unterzeichnen entsprechende Absichtserklärungen.

Gefördert durch

**ENGAGEMENT
GLOBAL**

Service für Entwicklungsinitiativen



mit ihrer

SERVICESTELLE
KOMMUNEN IN DER EINEN WELT

mit Mitteln des



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung



Amt Güstrow-Land



Ý ĐỊNH THƯ

Về việc thiết lập quan hệ hợp tác giữa huyện Na Hang, tỉnh Tuyên Quang, nước Cộng hòa xã hội chủ nghĩa Việt Nam và vùng Lohmen, huyện Güstrow-Land, bang Mecklenburg-Vorpommern, nước Cộng hòa Liên bang Đức



Absichtserklärung

zur Aufnahme partnerschaftlicher Beziehungen zwischen Kommunen aus der Provinz Na Hang der Sozialistischen Republik Vietnam und Gemeinden des Amtes Güstrow-Land der Bundesrepublik Deutschland mit der Gemeinde Lohmen und weiteren Gemeinden des Amtes



Am 22.09.2022 wurde in Lohmen die Absichtserklärung unterzeichnet.

Gefördert durch

**ENGAGEMENT
GLOBAL**

Service für Entwicklungsinitiativen



mit ihrer

SERVICESTELLE
KOMMUNEN IN DER EINEN WELT

mit Mitteln des



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung



Amt Güstrow-Land



Bilder vom Treffen mit der Delegation aus Vietnam



Unterzeichnung der Absichtserklärung



Abschlussbild

Gefördert durch

**ENGAGEMENT
GLOBAL**

Service für Entwicklungsinitiativen



mit ihrer

SERVICESTELLE
KOMMUNEN IN DER EINEN WELT

mit Mitteln des



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung



Amt Güstrow-Land



Säule 3



Die 17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung.

Gefördert durch



mit ihrer



mit Mitteln des





Amt Güstrow-Land



Die **"Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung"**:
Auf der Generalversammlung der Vereinten Nationen (UN)
im September 2015 haben die 193 Mitgliedsstaaten,
vertreten durch ihre Staats- und Regierungschefs,
mit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung erstmals
global gültige Ziele für nachhaltige Entwicklung
(Sustainable Development Goals SDGs) beschlossen.

Gefördert durch



mit ihrer



mit Mitteln des





Amt Güstrow-Land



Die Präambel der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung benennt fünf Kernbotschaften, die den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDGs) als handlungsleitende Prinzipien vorangestellt sind:

Mensch, Planet, Wohlstand, Frieden und Partnerschaft

(englisch: People, Planet, Prosperity, Peace, Partnership – "5 Ps")

und verdeutlichen die Zusammenhänge zwischen den Zielen.

Gefördert durch



mit ihrer



mit Mitteln des





Amt Güstrow-Land



Den Kern der 2030-Agenda bilden 17 globale Nachhaltigkeitsziele, die durch 169 Unterziele ("Zielvorgaben") konkretisiert werden. Alle 17 Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 gelten gleichermaßen für Industrie-, Entwicklungs- und Schwellenländer. Damit bilden sie für alle Staaten – in Nord und Süd – einen gemeinsamen Bezugsrahmen

Gefördert durch



mit ihrer



mit Mitteln des





Amt Güstrow-Land



Die 17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung.

Gefördert durch



mit ihrer



mit Mitteln des





Amt Güstrow-Land



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Gefördert durch

**ENGAGEMENT
GLOBAL**

Service für Entwicklungsinitiativen



mit ihrer

SERVICESTELLE 
KOMMUNEN IN DER EINEN WELT

mit Mitteln des



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung